

Skatverband Berlin – Brandenburg

Sportordnung

Abschnitt I. Allgemeines

Der Skatverband Berlin-Brandenburg (im weiteren LV 1 genannt) führt jährlich nach dem Pokalsystem Einzelmeisterschaften für Damen, Herren, Junioren und Senioren, Tandemmeisterschaften und Mannschaftsmeisterschaften für Damen, Herren und Junioren, Vereinsmeisterschaften, sowie Ligameisterschaften für Damen und Herren durch. Zusätzlich werden vom Deutschen Skatverband (DSKV) Schüler- und Jugendmeisterschaften im Einzel- und Mannschaftskampf durchgeführt.

Männliche Mitglieder dürfen nicht in Damenmannschaften spielen. Wenn Damen, Junioren, Jugendliche, Schüler oder Senioren in Herrenmannschaften spielen, gelten für sie die gleichen Bedingungen wie für Herren.

Als Junioren gelten alle Mitglieder, die das 21. Lebensjahr noch nicht, als Senioren alle, die das 60. Lebensjahr zu Beginn des Jahres vollendet haben.

Die Veranstaltungen müssen voneinander und anderen Veranstaltungen unabhängig sein. Die Termingestaltung soll - außer beim Ligasystem - so sein, dass die von den Vereinen Gemeldeten die zeitlich nächstfolgenden Meisterschaften erreichen können.

Alle Veranstaltungen werden nach der internationalen Skatordnung, der Sportordnung (SpO) des LV 1 und Skatwettbewerbordnung des DSKV durchgeführt. Sofern in der SpO des LV 1 eine entsprechende Regelung fehlt, gilt die Sportordnung des DSKV.

An den Meisterschaften kann nur teilnehmen, wer die vorgeschriebenen Qualifikationsstufen bewältigt hat. Ein Teilnehmer kann für alle Meisterschaften, über alle Qualifikationsstufen, innerhalb eines Spieljahres nur für einen Verein starten. Bei den Einzelmeisterschaften bleibt eine bereits erreichte Qualifikation auch bei Vereinswechsel bestehen.

Treten Einzelspieler, Tandems oder Mannschaften nicht oder nicht vollständig an, wird ein Ordnungsgeld gemäß Ordnungsgeldkatalog erhoben. Zusätzlich können Sanktionen gemäß Sanktionskatalog verhängen werden.

Bei der Ermittlung der Platzierung werden folgende Ergebnisse in absteigender Reihenfolge berücksichtigt:

- a) Wertungspunkte (entfällt bei Veranstaltungen ohne WP),
- b) Spielpunkte,
- c) gewonnene Spiele,
- d) verlorene Spiele (geringere Anzahl),
- e) verlorene Spiele der Gegner.

Bei Gleichheit aller Ergebnisse entscheidet das Los.

Abschnitt II. Einzelmeisterschaften (EM)

Diese Meisterschaften werden auf zwei (ggf. drei) Ebenen durchgeführt. Alle erreichten Ergebnisse sind Personenbezogen. Auf die Qualifikation kann nicht zugunsten bestimmter anderer Personen verzichtet werden.

§ 1 Vereinsmeisterschaften

Über die Art der Ermittlung der Vereinsbesten und über die Anzahl der Spiele bzw. Spieltage, die nach der internationalen Skatordnung und der Skatwettspielordnung des DSkV durchzuführen sind, werden den Vereinen keine Richtlinien erlassen.

§ 2 Landeseinzelmeisterschaften (LEM)

1. Termin
Der Termin wird vom Präsidium des LV 1 rechtzeitig festgelegt. Er wird im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht.
2. Veranstalter und Ausrichter
Für die Veranstaltung ist das erweiterte Präsidium des LV 1 zuständig. Es muss einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. Die Ausrichtung kann an einen Verein vergeben werden. Ihm obliegt dann die Vorbereitung.
3. Kosten
Die Vereine haben ein Start- und Kartengeld gemäß Ausschreibung zu zahlen. Von den Teilnehmern kann ein Betrag für verlorene Spiele erhoben werden. In Bezug auf die Höhe der Beträge und deren Verwendung sind die Regelungen und Beschlüsse des DSkV einzuhalten.
4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht
Die Spielleitung hat das erweiterte Präsidium. Die Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterobmann des LV 1 oder dem erweiterten Präsidium bestimmt.
5. Teilnehmerzahl und Teilnahmebedingungen
Die genaue Anzahl der Teilnehmer wird jährlich vom Präsidium des LV 1 festgelegt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Vereine des LV 1, für die der gültige Beitrag im aktuellen Jahr entrichtet wurde und die keinen Sanktionen unterliegen oder offene Forderungen aus Ordnungsgeldern gegenüber den jeweiligen Spielern oder deren Verein haben.
Ist die Anzahl der gemeldeten Teilnehmer größer als die Anzahl der festgelegten Teilnehmer wird die LEM zweistufig durchgeführt. Hierfür stehen zwei Varianten zur Verfügung:
 - a) Zusätzliche Qualifikationsturniere unter Berücksichtigung der geografischen Aspekte der Teilnehmer.
 - b) Zur ersten Hälfte der LEM werden alle gemeldeten Teilnehmer zugelassen. Für die zweite Hälfte nur die Anzahl der festgelegten Teilnehmer in der Reihenfolge ihrer Platzierung.

Sofern mehr als die doppelte Anzahl der festgelegten Teilnehmer gemeldet werden, sollte die erste Variante angewendet werden. Die Entscheidung, welche Variante angewendet wird, trifft das erweiterte Präsidium des LV 1.

In der Ausschreibung ist auf diese Möglichkeiten hinzuweisen. Wünsche der gemeldeten Teilnehmer hinsichtlich der Zuordnung zu einem Austragungsort der

Qualifikationsturniere sind zu berücksichtigen. Die zusätzlichen Qualifikationsturniere sollen zeitgleich durchgeführt werden.

6. **Meldung und Meldeschluss**
Die Meldungen erfolgen durch die Vereine gemäß der jeweiligen Ausschreibung des LV 1.
7. **Anzahl der Spiele**
Gespielt werden bei den Damen und Herren acht Serien zu je 48 Spielen, bei den Junioren vier Serien zu je 48 Spielen und bei den Senioren acht Serien zu je 40 Spielen. Bei den Damen, Herren und Senioren werden zu den letzten vier, bei den Junioren zu den letzten zwei Serien entsprechend der Platzierung gesetzt.
Nach Beendigung der 4. und jeder weiteren Serie kann jeder Teilnehmer seinen Verzicht auf die weitere Teilnahme bei Abgabe der Startkarte durch Zahlung eines gestaffelten Verzichtgeldes unwiderruflich erklären. Die Höhe des gestaffelten Verzichtgeldes wird vom erweiterten Präsidium des LV 1 festgelegt.
Des Weiteren gilt die internationale Skatordnung, die Skatwettbewerb- und Turnierordnung des DSKV sowie die Rechtsordnung des LV 1.
8. **Titel und Ehrenpreise**
Die Erstplatzierten erhalten den Titel Berlin-Brandenburgische Meisterin, Berlin-Brandenburgischer Meister bzw. Berlin-Brandenburgischer Senioren- oder Juniorenmeister. Ehrenpreise werden an ca. 10% der Teilnehmer vergeben.
9. **Reklamationen**
Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen daraus haben nur Einfluss auf die Qualifikation für die nachfolgenden Meisterschaften.

Abschnitt III. Landesmannschaftsmeisterschaft nach dem Pokalsystem (LMM)

Diese Meisterschaften werden bei den Damen, Herren und Junioren auf Ebene des LV 1 durchgeführt (ggf. mit zusätzlicher Qualifikation).

Damen- und Juniorenmannschaften können Vereinsübergreifend gebildet werden.

Bei der LMM können Ergänzungsspieler/innen eingewechselt werden. Der Modus liegt im Ermessen des jeweiligen Mannschaftsführer/in. Pro Veranstaltung darf nur ein/e Ergänzungsspieler/in benannt werden. Ein Auswechseln ist zu jedem Zeitpunkt innerhalb einer Serie einmal zulässig.

Bei Verstößen gegen die Teilnahmeberechtigung wird grundsätzlich das entsprechende Mannschaftsergebnis des Spieltages gestrichen. Zusätzliche Ordnungsgelder bzw. Sanktionen können vom erweiterten Präsidium des LV 1 gemäß Ordnungsgeld- und Sanktionskatalog beschlossen werden.

1. **Termin**
Der Termin wird vom Präsidium des LV 1 rechtzeitig festgelegt. Er wird im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht.
2. **Veranstalter und Ausrichter**
Für die Veranstaltung ist das erweiterte Präsidium des LV 1 zuständig. Es muss einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. Die Ausrichtung kann an einen Verein vergeben werden. Ihm obliegt dann die Vorbereitung.

3. **Kosten**
Die Vereine haben ein Start- und Kartengeld gemäß Ausschreibung zu zahlen. Von den Teilnehmern kann ein Betrag für verlorene Spiele erhoben werden. In Bezug auf die Höhe der Beträge und deren Verwendung sind die Regelungen und Beschlüsse des DSkV einzuhalten.
4. **Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht**
Die Spielleitung hat das erweiterten Präsidium. Die Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterbmann des LV 1 oder dem erweiterten Präsidium bestimmt.
5. **Teilnehmerzahl und Teilnahmebedingungen**
An der LMM nehmen 24 Herren-, 8 Damen- und 12 Juniorenmannschaften teil. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmannschaften, die die gültigen Beiträge entrichtet haben und die keine Sanktionen gegen dem Verein, der Mannschaft oder einzeln Spieler unterliegen oder offene Forderungen aus Ordnungsgelder gegenüber den jeweiligen Spielern, Mannschaft oder deren Verein haben. Mitglieder bereits qualifizierter Mannschaften (Deutsche Mannschaftsmeister) sind startberechtigt.
Ist die Anzahl der gemeldeten Mannschaften größer als die Anzahl der festgelegten Teilnehmer wird die LMM zweistufig durchgeführt. Hierfür stehen zwei Varianten zur Verfügung:
 - a) Zusätzliche Qualifikationsturniere unter Berücksichtigung der geografischen Aspekte der Mannschaften.
 - b) Zur ersten Hälfte der LMM werden alle gemeldeten Mannschaften zugelassen. Für die zweite Hälfte nur die Anzahl der festgelegten Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Platzierung.Sofern mehr als die doppelte Anzahl der festgelegten Mannschaften gemeldet werden, sollte die erste Variante angewendet werden. Die Entscheidung, welche Variante angewendet wird, trifft das erweiterte Präsidium des LV 1.
In der Ausschreibung ist auf diese Möglichkeiten hinzuweisen. Wünsche der gemeldeten Mannschaften hinsichtlich der Zuordnung zu einem Austragungsort der Qualifikationsturniere sind zu berücksichtigen. Die zusätzlichen Qualifikationsturniere sollten zeitgleich durchgeführt werden.
6. **Meldung und Meldeschluss**
Die Meldungen erfolgen durch die Vereine gemäß der jeweiligen Ausschreibung des LV 1.
7. **Anzahl der Spiele**
Es werden sechs Serien zu je 48 Spielen bei den Damen- und Herrenmannschaften und drei Serien zu je 48 Spielen bei den Juniorenmannschaften durchgeführt. Bei den Damen-, Herren- und Juniorenmannschaften werden zu den letzten drei Serien entsprechend der Platzierung gesetzt.
8. **Titel und Ehrenpreise**
Die punktbesten Mannschaften erhalten die Titel Berlin-Brandenburgischer Damen-, Herren- und Juniorenmannschaftsmeister. Ehrenpreise erhalten mindestens 10% der teilnehmenden Mannschaften.

9. Reklamationen

Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden vor der Siegerehrung durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen daraus haben nur Einfluss auf die Qualifikation für die nachfolgenden Meisterschaften.

Abschnitt IV. Ligameisterschaften

Dieser Wettbewerb wird in Ligaform bei den Herren auf drei (Verbands-, Landes- und Oberliga), bei den Damen auf ggf. einer (Landesliga) Ebenen ausgetragen. Die Spielzeit auf jeder Ebene beträgt maximal ein Kalenderjahr. Die LL Damen besteht aus allen gemeldeten Mannschaften. Das weitere Prozedere wird vom erweiterten Präsidiums des LV 1 festgelegt. Landes- und Oberliga sind an den Ligaspieltagen des DSkV durchzuführen. Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die bei den Herren demselben Verein, bei den Damen dem LV 1 angehören müssen. Im Ligaspielbetrieb können Ergänzungsspieler/innen jederzeit innerhalb einer Serie eingewechselt werden. Der Modus liegt im Ermessen der Mannschaftsführer. Pro Spieltag darf nur ein Ergänzungsspieler/in je Mannschaft benannt werden. Ergänzungsspieler/innen dürfen nicht als Tagesspieler/innen anderer Mannschaften des Vereines am selben Spieltag gemeldet sein. Bei Verstößen gegen die Teilnahmeberechtigung wird grundsätzlich das entsprechende Mannschaftsergebnis des Spieletages gestrichen. Die betroffenen Spieler/innen sind sofort für die laufende Saison und für die jeweils erste Spielhälfte in allen Ligawettbewerben des nächsten Jahres gesperrt. Zusätzliche Ordnungsgelder bzw. Sanktionen können vom erweiterten Präsidiums des LV 1 gemäß Ordnungsgeld- und Sanktionskatalog beschlossen werden. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmannschaften, die die gültigen Beiträge entrichtet haben und die keine Sanktionen gegen dem Verein, der Mannschaft oder einzeln Spieler unterliegen oder offene Forderungen aus Ordnungsgelder gegenüber den jeweiligen Spielern, Mannschaft oder deren Verein haben.

§ 3 Verbandsliga (VL)**1. Termin**

Der Termin wird vom Präsidium des LV 1 rechtzeitig festgelegt. Er wird im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht. Der Termin der ersten Runde der VL muss nach dem Termin der ersten Runde der Landes- und Oberliga liegen, bzw. kann zeitgleich beginnen. Der Termin der letzten Runde der VL muss nach dem Termin der letzten Runde der Landes- und Oberliga liegen, bzw. kann zeitgleich enden. Ausnahmen hiervon sind aus wichtigem Grund zulässig.

2. Veranstalter und Ausrichter

Für die Veranstaltung ist das erweiterte Präsidium des LV 1 zuständig. Es muss einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. Die Ausrichtung kann an einen Verein vergeben werden. Ihm obliegt dann die Vorbereitung.

3. Kosten

Die Vereine haben ein Start- und Kartengeld gemäß Ausschreibung zu zahlen. Von den Teilnehmern kann ein Betrag für verlorene Spiele erhoben werden. In Bezug auf die Höhe der Beträge und deren Verwendung sind die Regelungen und Beschlüsse des DSkV einzuhalten.

4. **Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht**
Die Spielleitung hat das erweiterte Präsidium des LV 1. Die Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterbmann des LV 1 oder dem erweiterten Präsidium bestimmt.
5. **Teilnehmerzahl und Teilnahme**
Die VL besteht aus allen gemeldeten Mannschaften. Diese werden jedes Jahr in mehreren Staffeln durch das erweiterte Präsidium des LV 1 eingeteilt. Die Staffeln sollten von der Anzahl gleich stark sein. Je Staffel wird durch das erweiterte Präsidium des LV 1 ein zentraler Spielort festgelegt. Aus wichtigem Grund können auch weitere Spielorte festgesetzt werden. Wünsche der gemeldeten Mannschaften hinsichtlich der Zuordnung zu einem Austragungsort sind nach Möglichkeit zu berücksichtigen.
Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler/innen, die nicht mehr als einmal in einer höheren Spielklasse gespielt haben. Die Mannschaftsaufstellung kann zu jedem Spieltag geändert werden.
6. **Meldung und Meldeschluss**
Die Meldungen erfolgen durch die Vereine gemäß der jeweiligen Ausschreibung des LV 1.
7. **Anzahl der Spiele**
Es werden zehn Serien an 5 Spieltagen zu je 48 Spielen durchgeführt. Sofern aus einem Verein mehr als eine Mannschaft in einer Staffel vertreten ist, spielen diese Mannschaften am ersten Spieltag gegeneinander. Die Platzierungen wird nach den erzielten Spielpunkten ermittelt.
8. **Titel und Ehrenpreise**
Die punktbeste Mannschaft jeder Staffel ist Staffelsieger der VL. Ehrenpreise erhalten mindestens alle Aufsteiger.
9. **Aufstieg**
Es steigen 8 Mannschaften aus der VL in die Landesliga auf, sofern keine Aufstiegssperre besteht. Die Anzahl der Aufsteiger zur Landesliga wird entsprechend der Anzahl der gestarteten Mannschaften jeder Staffel VL vom erweiterten Präsidium des LV 1 errechnet.
10. **Reklamationen**
Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers.

§ 4 Landesliga (LL)

1. **Termin**
Die Spieltage entsprechen den Ligaspieltagen des DSKV und werden im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht. Der Termin der ersten Runde der LL muss nach dem Termin der ersten Runde der Oberliga liegen, bzw. kann zeitgleich beginnen. Der Termin der letzten Runde der LL muss nach dem Termin der letzten Runde der Oberliga liegen, bzw. kann zeitgleich enden. Ausnahmen hiervon sind aus wichtigem Grund zulässig.
2. **Veranstalter und Ausrichter**
Für die Veranstaltung ist das erweiterte Präsidium des LV 1 zuständig. Es muss einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. Die Ausrichtung kann an einen Verein vergeben werden. Ihm obliegt dann die Vorbereitung.

3. **Kosten**
Die Vereine haben ein Start- und Kartengeld gemäß Ausschreibung zu zahlen. Von den Teilnehmern kann ein Betrag für verlorene Spiele erhoben werden. In Bezug auf die Höhe der Beträge und deren Verwendung sind die Regelungen und Beschlüsse des DSkV einzuhalten.
4. **Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht**
Die Spielleitung hat das erweiterte Präsidium des LV 1. Die Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterbmann des LV 1 oder dem erweiterten Präsidium bestimmt.
5. **Teilnehmerzahl und Teilnahme**
Die LL Herren besteht aus 32 Mannschaften. Diese werden jedes Jahr neu in zwei Staffeln zu je 16 Mannschaften durch das erweiterte Präsidium des LV 1 eingeteilt.
Je Verein dürfen höchsten 4 Mannschaften (zwei je Staffel) in der LL Herren spielen. Erhöht sich die Zahl der Mannschaften eines Vereins durch Absteiger aus der Oberliga auf mehr als 4 erfolgt ein Zwangsabstieg.
Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die im Vorjahr nicht abgestiegen sind, die Aufsteiger des Vorjahres aus der VL und die Absteiger des Vorjahres aus der Oberliga.
Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler/innen, die nicht mehr als einmal in einer höheren Spielklasse gespielt haben. Die Mannschaftsaufstellung kann zu jedem Spieltag geändert werden.
6. **Meldung und Meldeschluss**
Die Meldungen erfolgen durch die Vereine gemäß der jeweiligen Ausschreibung des LV 1.
7. **Anzahl der Spiele**
In jeder Staffel der LL Herren werden fünfzehn Serien zu je 48 Spielen durchgeführt, wobei jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft ihrer Staffel dreimal spielen muss. Sofern aus einem Verein mehr als eine Mannschaft in einer Staffel vertreten ist, spielen diese Mannschaften am ersten Spieltag gegeneinander.
Es wird nach Wertungspunkten gespielt. Gewertet wird jede Serie mit 3, 2, 1 und 0 Wertungspunkten zwischen den Mannschaften, die gegeneinander spielen.
Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. In jeder Vierergruppe erhält jede angetretene Mannschaft von jeder nicht erschienenen einen Wertungspunkt je Serie (siehe Wertung unvollständiger Mannschaften).
8. **Titel und Ehrenpreise**
Die punktbeste Mannschaft jeder Staffel ist Staffelsieger der LL. Ehrenpreise erhalten mindestens alle Aufsteiger.

9. Auf- und Abstieg
Bei den Herren steigen die zwei punktbesten Mannschaften jeder Staffel in die Oberliga auf, sofern keine Aufstiegssperre besteht. Die vier punktschlechtesten Mannschaften jeder Staffel steigen in die VL ab. Die Anzahl der Absteiger ist jedoch von der Anzahl der Absteiger aus der Oberliga abhängig. Die Anzahl der Absteiger verringert sich, wenn die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga kleiner als 4, sie erhöht sich, wenn die Anzahl der Absteiger aus der Oberliga größer als 4 ist, um die 4 über- bzw. unterschreitende Anzahl. Sofern diese Anzahl nicht durch zwei teilbar ist, steigt in einer Platzierungsstufe die punktschlechtere Mannschaft ab.
Bei den Damen steigen die punktbesten Mannschaften in die 2. Bundesliga Damen auf, sofern keine Aufstiegssperre besteht. Die Anzahl der Mannschaften wird vom DSkV mitgeteilt. Sollte die Anzahl der Mannschaften mehr als 16 sein, muss vor Beginn des 1. Spieltages eine Regelung über den eventuellen Abstieg getroffen werden.
10. Reklamationen
Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers.

§ 5 Oberliga (OL)

1. Termin
Die Spieltage entsprechen den Ligaspieltagen des DSkV und werden im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht. Der Termin der ersten Runde der OL muss nach dem Termin der ersten Runde der Regionalliga liegen, bzw. kann zeitgleich beginnen. Der Termin der letzten Runde der OL muss nach dem Termin der letzten Runde der Regionalliga liegen, bzw. kann zeitgleich enden. Ausnahmen hiervon sind aus wichtigem Grund zulässig.
2. Veranstalter und Ausrichter
Für die Veranstaltung ist das erweiterte Präsidium des LV 1 zuständig. Es muss einen reibungslosen Ablauf gewährleisten. Die Ausrichtung kann an einen Verein vergeben werden. Ihm obliegt dann die Vorbereitung.
3. Kosten
Die Vereine haben ein Start- und Kartengeld gemäß Ausschreibung zu zahlen. Von den Teilnehmern kann ein Betrag für verlorene Spiele erhoben werden. In Bezug auf die Höhe der Beträge und deren Verwendung sind die Regelungen und Beschlüsse des DSkV einzuhalten.
4. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht
Die Spielleitung hat das erweiterte Präsidium des LV 1. Die Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterobmann des LV 1 oder dem erweiterten Präsidium bestimmt.

5. Teilnehmerzahl und Teilnahme
Die OL Herren besteht aus 16 Mannschaften.
Je Verein dürfen höchstens 2 Mannschaften in der OL Herren spielen. Erhöht sich die Zahl der Mannschaften eines Vereins durch Absteiger aus der Regionalliga auf mehr als 2 erfolgt ein Zwangsabstieg.
Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die im Vorjahr nicht abgestiegen sind, die Aufsteiger des Vorjahres aus der LL und die Absteiger des Vorjahres aus der Regionalliga.
Teilnahmeberechtigt sind nur Spieler/innen, die nicht mehr als einmal in einer höheren Spielklasse gespielt haben. Die Mannschaftsaufstellung kann zu jedem Spieltag geändert werden.
6. Meldung und Meldeschluss
Die Meldungen erfolgen durch die Vereine gemäß der jeweiligen Ausschreibung des LV 1.
7. Anzahl der Spiele
In der OL Herren werden fünfzehn Serien zu je 48 Spielen durchgeführt, wobei jede Mannschaft gegen jede andere Mannschaft dreimal spielen muss. Sofern aus einem Verein mehr als eine Mannschaft in der OL vertreten ist, spielen diese Mannschaften am ersten Spieltag gegeneinander.
Es wird nach Wertungspunkten gespielt. Gewertet wird jede Serie mit 3, 2, 1 und 0 Wertungspunkten zwischen den Mannschaften, die gegeneinander spielen.
Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. In jeder Vierergruppe erhält jede angetretene Mannschaft von jeder nicht erschienenen einen Wertungspunkt je Serie (siehe Wertung unvollständiger Mannschaften).
8. Titel und Ehrenpreise
Die punktbeste Mannschaft ist Berlin-Brandenburgischer Ligameister der Herren. Ehrenpreise erhalten die drei erstplatzierten Mannschaften.
9. Auf- und Abstieg
Bei den Herren steigen die punktbesten Mannschaften in die Regionalliga auf, sofern keine Aufstiegssperre besteht. Die Anzahl der Mannschaften wird vom DSKV mitgeteilt. Die vier punktschlechtesten Mannschaften der OL steigen in die LL ab. Die Anzahl der Absteiger ist jedoch von der Anzahl der Absteiger aus der Regionalliga abhängig. Die Anzahl der Absteiger verringert oder erhöht sich um die Differenz zwischen der Anzahl der Aufsteiger zur und der Absteiger aus der Regionalliga.
10. Reklamationen
Reklamationen zum Spielablauf und zur Punkteermittlung werden durch Spielleitung und Schiedsgericht behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers.

Abschnitt V. Landes-Vereins-Pokal (LVP)

Dieser Wettbewerb wird als KO-Wettbewerb ausgetragen. Die Spielzeit in jeder Runde beträgt ca. drei Wochen. Halbfinale und Finale werden an einem Tag ausgetragen. Die Mannschaften bestehen aus vier Personen, die demselben Verein angehören müssen. Bei Verstößen gegen die Teilnahmeberechtigung wird grundsätzlich das entsprechende Mannschaftsergebnis des Spieltages gestrichen. Die betroffenen Spieler(innen) sind sofort für den laufenden Wettbewerb und für die beiden ersten Runden des nächsten Jahres gesperrt.

1. **Termin**

Die Spielzeiträume werden vom LV 1 festgelegt und im Skat-Journal Berlin-Brandenburg veröffentlicht. Der Spielzeitraum beginnt mit dem Tag der Auslosung und endet mit dem in der Ausschreibung veröffentlichten letzten Abgabetermin. Die Vereine müssen sich am Auslosungstag auf einen Spieltermin einigen. Sofern von einem Verein kein Vertreter anwesend ist, muss der betroffene Verein den Termin akzeptieren, auf den sich die restlichen Vereine geeinigt haben. Können sich die Vereine auf keinen Termin innerhalb der Spielfrist einigen, bestimmt der LV 1 nach Rücksprache mit den betroffenen Vereinen den Spieltermin.
2. **Veranstalter und Ausrichter**

Für die Veranstaltung ist der LV 1 zuständig. Die Ausrichtung der jeweiligen Turniere wird dem jeweils erstgezogenen Verein übertragen. Bei Nichtanwesenheit eines Beauftragten des Vereins zur Auslosung geht das Austragungsrecht an den nächstgezogenen Verein über. Für das Halbfinale und Finale wird der Spielort vom erweiterten Präsidium des LV 1 festgelegt.
3. **Kosten**

Die Vereine zahlen ein Start- und Kartengeld. Von den Teilnehmern wird ein Betrag für verlorene Spiele erhoben. Die Beträge werden vom Präsidium des LV 1 festgelegt und mit der Ausschreibung bekannt gegeben. In Bezug auf die Höhe der Beträge sind die Vorschriften des DSkV einzuhalten. Die Start- und Kartengelder sind zur Finanzierung der Meisterschaft zu verwenden; über die Verwendung der Verlustspielgelder entscheidet das Präsidium des LV 1. Die Verlustspielgelder müssen spätestens bei der nächsten Auslosung mit dem LV 1 abgerechnet werden. Bei Nichterfüllung kann der Verein vom weiteren Turnierverlauf ausgeschlossen werden. Das Spielmaterial für alle Spieltage wird vom LV 1 gestellt.
4. **Spilleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht**

Die Gastgeber benennen die Spilleitung, den Schiedsrichter und das Schiedsgericht aus den Anwesenden. Können ergebnisbeeinflussende Streitfälle nicht abschließend geklärt werden, sind sie dem LV 1 schriftlich mitzuteilen. Er sorgt bis zum nächsten Spieltag für die Klärung.
Im Halbfinale und Finale hat das LV-Präsidium die Spilleitung. Der Schiedsrichter und das Schiedsgericht werden vom Schiedsrichterbmann des LV 1 oder dem LV-Präsidium bestimmt.
5. **Teilnehmerzahl und Teilnahmebedingungen**

Zur ersten Runde nehmen alle gemeldeten Vereine teil. An der zweiten Runde nehmen 64 qualifizierte Vereine der ersten Runde teil. Bei weniger als 85 teilnehmenden Vereinen entfällt die zweite Runde. Der Wettbewerb wird mit dem Achtelfinale (32 Vereine) fortgesetzt. Der Qualifikationsschlüssel wird zur Auslosung der ersten Runde bekannt gegeben. Sofern Freilose verwendet werden, hat der Titelverteidiger das erste Freilos zu bekommen. Aus jeder weiteren Runde qualifizieren sich die jeweils beiden punktbesten Vereine. Die Verlierer des Halbfinals spielen im kleinen Finale um die Plätze 5 bis 8. Jeder Verein ist berechtigt, eine Mannschaft zu melden. Die Mannschaftsaufstellung kann zu jeder Runde geändert werden.
6. **Meldung und Meldeschluss**

Die Startmeldung erfolgt durch Anwesenheit eines Beauftragten des Vereins bei der Auslosung zur ersten Runde oder durch schriftliche Meldung und vorheriger Zahlung des Startgeldes.

7. Anzahl der Spiele
In jeder Runde werden zwei Serien zu je 36 Spielen durchgeführt.
8. Titel und Ehrenpreise
Der punktbeste Verein des Finales erhält den Titel Berlin-Brandenburgischer Vereinsmeister. Ehrenpreise erhalten die vier punktbesten Vereine des Finales. Der Berlin-Brandenburgische Vereinsmeister erhält bis zum nächsten Finale einen Wanderpreis. Nach dreimaligem Gewinn geht der Wanderpreis in den Besitz des Vereins über.

Der Wettspielplan tritt nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 02.11.2013 in Kraft.